

Der nachfolgende Ethikcode stellt eine öffentliche Selbstverpflichtung als Grundlage für die Arbeit des Hundeführers und ihren Hunden dar, dem sich alle Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundeausbildung der Spürnasenakademie verpflichten.

Der Ethikcode ist somit ein Bezugsrahmen, aus dem konkrete Verhaltensrichtlinien in der täglichen Arbeit mit dem Hund abgeleitet werden können und welche die ethischen Grundsätze der Spürnasenakademie und ihrer Arbeitsweise dem Hundehalter gegenüber transparent darstellen.

1. Richtlinien zum Training und der Besuchs- und Therapiearbeit mit dem Hund

1.1. nicht einzusetzende Hilfsmittel

Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundeausbildung der Spürnasenakademie verpflichten sich im Training und in der Besuchs- und Therapie- Arbeit mit dem Hund folgende Hilfsmittel nicht einzusetzen:

- Antibellhalsbänder
- Sprayhalsbänder
- Teleimpulsgeräte/ E-Geräte
- Stachelhalsbänder, Oberländer, Kettenwürger, Kettenwürger mit und ohne Zugstopp, Zughalsbänder ohne Zugstopp, Moxon / Schling / Agilityleinen mit und ohne Zugstopp, dünne Halsbänder wie z.B. Ausstellungshalsbänder o.Ä.
- Erziehungsbrustgeschirre die über schmerzhafte Einwirkung z.B. mit Zugwirkung unter den Achseln des Hundes wirken (Easy Dog, Gentle dog, Soft Touch Geschirr und ähnliche Modelle)
- allgemein Wurfgegenstände wie Wurfkette, Rütteldose, Discscheiben, Wurfleinen o.Ä.
- Wasserspritzen, Wasserpistolen o.Ä.
- Legleader
- Einwirkungsleinen /- halsbänder die an Schmerzpunkten des Hundes angesetzt werden wie z.B. Lendengurt, Signalleine, Führli o.Ä.
- Pfeif- oder Klappleinen o.Ä.
- Unsichtbarer Zaun

1.1.1. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Ständig kommen neue Hilfsmittel auf den Markt, die Hunden auch durchaus subtil psychische wie physische Gewalt oder Schmerzen bereiten können und welche der Trainingsphilosophie der Spürnasenakademie widersprechen. Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundeausbildung der Spürnasenakademie verpflichten sich neue Trainingshilfsmittel zunächst sorgfältig auf ihre Wirkmechanismen zu prüfen und im Zweifel von einem Einsatz Abstand zu nehmen. Die Spürnasenakademie steht diesbezüglich bei Unsicherheiten als Ansprechpartner zur Verfügung.

1.1.2. Sollten bestimmte Hilfsmittel für die Teilnahme an bestimmten Hundesportarten benötigt werden, wie Moxonleine z.B. für das Dummytraining, kann der Umgang des Hilfsmittels ergänzend zum Alltagsequipment aufgebaut werden, damit sie in diesen speziellen Hundesportsituationen für den Hund positiv vertraut sind. In bestimmten Ausnahmesituationen, wie z.B. dem Handling von Tierschutzhunden, entscheidet die Spürnasenakademie nach besten Wissen und Gewissen über den kurzfristigen Einsatz bestimmter Hilfsmittel. Sie werden allerdings nicht ins Alltagstraining integriert oder als Hilfsmittel zum Erreichen von Trainingszielen eingesetzt.

2. nicht zu praktizierende Trainingsansätze und Methoden

Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundeausbildung der Spürnasenakademie verpflichten sich folgende Trainingsansätze und Methoden nicht zu praktizieren:

- Leinenruck, ständiges und häufiges Leinenzuckeln im Sinne andauernder Paraden wie im Reitsport o.Ä.
- Körperliche Einwirkungen wie Alphawurf, Schnauzengriff, Nackengriff oder -schütteln,

Lendenkneifen, Treten, zwicken in Körperregionen, Manipulationen mit Fingern oder Hand, Klaps mit der Hand, festhalten gegen den Willen des Hundes in bedrängenden Situationen (außer in akuten Notsituationen zur Sicherung), Körperliches Bedrängen/ Bedrohen wie abrupte Körperblocks, abdrängen etc.) o.Ä.

- Binärsprache (Erwartet wird die volle Aufmerksamkeit des Hundes. Bei Verweigerung oder Desinteresse wirft man ihm etwas hinterher, beispielsweise seine Leine) o.Ä.
- Andere über bedrohliche Körpersprache arbeitenden Ausrichtungen.
- Rein nonverbales Training mit dem Hund.
- Rangreduktionsprogramme oder andere Ansätze, die auf dem veralteten Rudel- / Dominanzkonzept von Hunden beruhen
- Futterentzug zur „Erhöhung der Kooperation“
- Stationäre Ausbildung des Hundes in Trainingszentren ohne die Bezugspersonen

2.1.1. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Ständig kommen neue Hilfsmittel auf den Markt, die Hunden auch durchaus subtil psychische wie physische Gewalt oder Schmerzen bereiten können und welche der Trainingsphilosophie der Spürnasenakademie widersprechen. Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundebildung der Spürnasenakademie verpflichten sich neue Trainingshilfsmittel zunächst sorgfältig auf ihre Wirkmechanismen zu prüfen und im Zweifel von einem Einsatz Abstand zu nehmen. Die Spürnasenakademie steht diesbezüglich bei Unsicherheiten als Ansprechpartner zur Verfügung.

2.2. unter bestimmten Voraussetzung einsetzbare Hilfsmittel

Manche Hilfsmittel können sowohl sinnvoll, auch als auch aversiv eingesetzt werden. Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundebildung der Spürnasenakademie verpflichten sich dazu folgende Hilfsmittel nur unter bestimmten Voraussetzungen einzusetzen:

- **Kopfhalter, wie Halti oder Gentle Leader:**

o nur mit doppelt eingehängter Leine am Kopfhalter und einem Brustgeschirr als vorübergehendes Hilfsmittel, zur Absicherung in bestimmten Situationen; nie mit Flexileine oder Schleppleine

- **Schleppleinen:**

o nur in Verbindung mit einem Brustgeschirr

- **Maulkorb:**

o ein Hund muss in einem Maulkorb ausreichend Möglichkeit zum Hecheln und Saufen haben. Der Hund muss sorgfältig an den Maulkorb gewöhnt werden.

3. Die Standards der Spürnasenakademie für ethisches Verhalten

Im Hundetraining wollen Menschen mit ihrem Hund in einem Anleitungsprozess bestimmte Ziele in der Ausbildung oder eine Verhaltensänderungen des Hundes erreichen. Als erstes gilt der Mensch als Auftraggeber für die zu erbringende Leistung. Indirekt gilt dem verantwortungsvollen Trainer auch der Hund als Auftraggeber.

Die Trainingsanleitung innerhalb dieser Kundenbeziehung stellt eine partnerschaftliche Auseinandersetzung mit den Wünschen und Zielen des Kunden bei gleichzeitiger Achtung der Bedürfnisse und Befindlichkeiten des Hundes dar. Die Trainingsanleitungen beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen über Hunde und lerntheoretischen Grundlagen. Die Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundebildung der Spürnasenakademie verpflichten sich die positivsten, am wenigsten einschneidenden, effektiven Maßnahmen zur Verhaltensveränderung zu verwenden. Sie sollen über die Ziele nachdenken um mit individuell angepassten Trainingsschritten die persönlichen Ziele in der Ausbildung des Hundes zu erreichen.

Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundeausbildung der Spürnasenakademie verpflichten sich zu einem Verhalten, das sich positiv auf den Beruf des Hundetrainers auswirkt, respektieren die verschiedenen Ansätze des gewaltfreien Hundetrainings und erkennen an, dass sie an geltende Gesetze und Bestimmungen gebunden sind.

3.1. Professionelles Verhalten im Allgemeinen

3.1.1. Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundeausbildung der Spürnasenakademie werden nicht wissentlich Erklärungen in der Öffentlichkeit abgeben, die im Hinblick auf die von ihnen als Trainer angebotenen Leistungen unwahr oder irreführend sind oder in schriftlicher Form falsche Behauptungen in Bezug auf das Berufsfeld Hundetrainer oder ihre Qualifikation / Zertifizierung aufstellen.

3.1.2. Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundeausbildung der Spürnasenakademie werden stets zutreffend über ihre Qualifikationen als Trainer, ihre Sachkenntnis, ihre Erfahrung und ihre regelmäßige Weiterbildungen Auskunft geben.

3.1.3. Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundeausbildung der Spürnasenakademie werden alle Verträge, Unterlagen und Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit in der Besuchs- und Therapiehundearbeit in einer Weise verfassen, führen, aufbewahren und vernichten, welche die Vertraulichkeit und den Datenschutz gewährleistet und im Einklang mit geltenden gesetzlichen Regelungen steht.

3.2. Professionelles Verhalten im Umgang im Besuchs- und Therapieeinsatz

3.2.1. Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundeausbildung der Spürnasenakademie werden wissentlich keine irreführenden oder falschen Behauptungen darüber aufstellen, was von seiner Arbeit beim Besuch oder der Therapie erwartet werden kann.

3.2.2. Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundeausbildung der Spürnasenakademie werden im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Besuchs- und Therapiehundearbeit keine Informationen liefern oder Ratschläge erteilen, von denen er weiß oder annimmt, dass sie irreführend oder falsch sind.

3.2.3. Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundeausbildung der Spürnasenakademie sind in der Lage, innerhalb ihrer Fachgebiete die eigenen Grenzen ihrer Kompetenz zu erkennen und sich mit einem entsprechend qualifizierten Kollegen auszutauschen und den Kunden ggf. mit seinem Anliegen an diesen weiter zu empfehlen.

3.2.4. Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundeausbildung der Spürnasenakademie stellen in Medien wie Facebook, Twitter, Foren etc. besuchte oder therapierte Personen nicht bloß, ziehen sie nicht ins Lächerliche oder greifen sie nicht persönlich an.

3.3. Professionelles Verhalten im Umgang mit Kollegen

3.3.1. Teilnehmer der Besuchs- und Therapiehundeausbildung der Spürnasenakademie verpflichten sich zu einem kollegialen und wertschätzenden Umgang mit Trainerkollegen.

3.3.2. respektvoll über Kollegen zu sprechen und diese nicht auf der persönlichen Ebene anzugreifen. Auch dann nicht, wenn Trainingsmethoden zum Einsatz kommen, die nach dem Dafürhalten der Spürnasenakademie nicht vertretbar oder gar tierschutzrelevant sind.

3.3.3. in Medien wie Facebook, Twitter, Foren etc. Trainerkollegen nicht bloßzustellen, ins Lächerliche zu ziehen oder persönlich anzugreifen. Inhaltliche Auseinandersetzungen über Trainingsmethoden oder -anleitungen werden sachlich und fachlich diskutiert.

Hinweis:

Dieser Ethikcode wurde in Anlehnung an den Ethikcode des Berufsverbandes für Hundetrainer IBH entworfen, dessen Mitglied die Spürnasenakademie ist.